



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Auswahl der Schulleitung bei der Zusammenlegung von Schulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Derzeit werden einige Schulen in Schleswig-Holstein zusammengelegt und von zwei SchulleiterInnen muss eine(r) ausgewählt werden.

1. Nach welchen Kriterien wird die Schulleitung für eine Regional- oder Gemeinschaftsschule ausgewählt?

Da es in der Regel nicht um die Besetzung freier Stellen geht, trifft die Schulaufsicht Besetzungsentscheidungen im Rahmen der insgesamt sich bietenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer angemessenen Weiterverwendung der bisherigen Funktionsstelleninhaberinnen oder –inhaber.

2. Welche Auswirkungen haben diese Entscheidungen auf die Verteilung der Schulleiterstellen auf Männer und Frauen?

Die bisherigen Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind nach dem Grundsatz der Bestenauslese unter Berücksichtigung auch der sich

aus dem Gleichstellungsgesetz ergebenden Verpflichtungen ausgewählt worden.